

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP (Ursula Marti/Bettina Stüssi) vom 4. April 2013: Einführung von Tageskindergärten prüfen (2013.SR.000062)

In der Stadtratssitzung vom 27. Februar 2014 wurde das folgende Postulat Fraktion SP erheblich erklärt:

Genauso wie die Schulkinder haben auch die Kindergartenkinder die Möglichkeit, die Tagesschule in ihrem Schulkreis zu besuchen. Je nach Bedarf der Eltern können sie vor Unterrichtsbeginn, über Mittag oder nachmittags Betreuungs-Module besuchen.

In der Praxis ist dies oft mit Schwierigkeiten verbunden. Einerseits brauchen diese jungen Kinder eine entsprechend intensive und altersgerechte Betreuung. Das ist für die Tagesschule eine Herausforderung, denn sie muss eine sehr breite Altersgruppe – 4½-Jährige bis 16-jährige Neuntklässler/innen – betreuen. Andererseits können Kindergartenkinder den Weg zwischen Kindergarten und Tagesschule in vielen Fällen nicht alleine zurücklegen und müssen durch das Tagesschulpersonal begleitet werden. Das ist für die Tagesschule ein bedeutender Zeitaufwand.

Eine sinnvolle Lösung dieser Probleme wäre, den Kindergartenkindern an ausgewählten Orten Tagesschulstrukturen in ihrem eigenen Kindergarten anzubieten. In einem solchen Tageskindergarten bleiben die Kinder neben dem Unterricht auch für die Betreuungsmodule als Gruppe zusammen im Kindergarten. Die Kinder sind in einer konstanteren Gruppe und haben einen geschützteren Rahmen als in der Tagesschule. Das Holen und Bringen der Kinder fällt weg, die Organisation wird vereinfacht. Auch pädagogisch ermöglicht der Tageskindergarten wertvolle Impulse und Weiterentwicklungen. Bedingung ist, dass die Kinder eine Mindestanzahl Betreuungsmodule belegen, um die gewünschte Konstanz der Gruppe erreichen zu können. Der Besuch des Tageskindergartens wäre freiwillig, die Eltern müssen also wählen können, ob ihr Kind einen herkömmlichen Kindergarten oder den Tageskindergarten besucht. Rechtlich und finanziell basiert der Tageskindergarten auf den bestehenden kantonalen Regelungen für Tagesschulen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Einführung von Tageskindergärten zu prüfen. Dabei sind mögliche Formen für die konkrete Ausgestaltung und Organisation zu skizzieren und ein möglicher Weg zur Realisierung, zum Beispiel über ein Pilotprojekt, aufzuzeigen.

Bern, 04. April 2013

Erstunterzeichnende: Ursula Marti, Bettina Stüssi

Mitunterzeichnende: Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Patrizia Mordini, Benno Frauchiger, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Thomas Göttin, Peter Marbet, Silvia Schoch-Meyer, Lea Kusano

Bericht des Gemeinderats

Ein ausgebautes und bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist eine zentrale Voraussetzung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Stadt Bern ein wichtiger Standortvorteil. Der Gemeinderat ist deshalb bestrebt, das Kinderbetreuungsangebot laufend zu optimieren und gegebenenfalls weiter auszubauen. Die Stadt Bern will auch in Zukunft Vorreiterin im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sein.

Die Betreuung von Schulkindern in Tagesschulen ist ein wichtiges Angebot in der Kinderbetreuung und entspricht einem immer grösseren Bedürfnis der Eltern. Seit der Einführung des Rechtsanspruchs im kantonalen Volksschulgesetz auf einen Tagesschulplatz steigt die Nachfrage in der Stadt Bern kontinuierlich an: Aktuell besuchen rund 3 000 Kinder eine Tagesschule in der Stadt Bern. Das sind rund 30 Prozent aller Stadtberner Schülerinnen und Schüler. Etwa ein Drittel aller Tagesschulkinder sind Kindergartenkinder.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) will für die bedeutende Gruppe der Kindergartenkinder nun einen - wie von den Postulantinnen und Postulanten geforderten - Pilotversuch starten und Kindergartenkinder versuchsweise altersgetrennt betreuen. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Pilotversuch sind eine motivierte Schul- und Tagesschulleitung, eine offene Schulkultur sowie passende Räumlichkeiten.

Ganztageskindergärten können aus Sicht der BSS eine sinnvolle Ergänzung des Kinderbetreuungsangebots in der Stadt Bern sein. In den Berner Tagesschulen werden heute Kinder im Alter zwischen 4,5 und 16 Jahren betreut. Die Altersheterogenität in den Berner Tagesschulen ist also in der Tat sehr gross. Für die Betreuungspersonen an Tagesschulen ist es deshalb sehr anspruchsvoll, allen Altersgruppen gerecht zu werden. Wenn immer möglich werden deshalb bereits heute Kinder in drei Altersgruppen aufgeteilt. Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Unterstufe; Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Das ist aber aufgrund der Räumlichkeiten nicht überall möglich.

Die Eltern haben bei der Tagesschule eine sehr grosse Wahlfreiheit; sie können täglich aus vier Modulen auswählen und diese kombinieren: Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung I und Nachmittagsbetreuung II. Die Gruppen weisen deshalb heute wenig Konstanz auf - ständig wechselnde Spielgefährtinnen und Spielgefährten und zum Teil laute und volle Tagesschulen zu bestimmten Betreuungszeiten sind die Folge davon. Das heutige Tagesschulangebot eignet sich demnach nicht für alle Kinder gleichermassen. Gerade junge oder sehr sensible Kinder sind zum Teil von diesem System stark gefordert. Mit Ganztageskindergärten würden Kindergartenkinder in kleineren, homogeneren Gruppen betreut.

Für viele Eltern, welche ihre Kinder im Kindergartenalter heute in einer Kindertagesstätte betreuen lassen, wären Ganztageskindergärten attraktive Alternativen, da Betreuung und Unterricht am selben Ort konzentriert sind. Zudem bedienen Kitas heute in der Regel nur ein bis zwei Kindergärten im Quartier, was Eltern immer wieder vor Probleme stellt, wenn ihre Kita den entsprechenden Kindergarten nicht bedient.

Ganztageskindergärten bergen aber auch Risiken und Nachteile - diesen gilt im Rahmen des Pilotprojekts ein besonderes Augenmerk: So ist insbesondere zu beobachten, welche Auswirkungen die Abnahme der Altersheterogenität im Ganztageskindergarten auf die Sozialkompetenz der Kinder hat. Denn die Altersheterogenität in den Tagesschulen ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler: Rücksichtnahme, voneinander lernen, Verantwortung der Grossen für die Kleineren - diese Werte werden heute in den Tagesschulen gross geschrieben.

Es ist ferner damit zu rechnen, dass sich das Tagesschulangebot verteuert, da auf Grund der dezentralen Strukturen mehr Betreuungspersonal notwendig ist. Im Rahmen des Pilotprojekts müssen deshalb die anfallenden Kosten für Ganztageskindergärten sorgfältig evaluiert werden. Im Falle einer definitiven Einführung muss die längerfristige Finanzierung sichergestellt sein.

Heute besuchen das Tagesschulangebot an einem Schulstandort Kinder aus verschiedenen Kindergärten und Schulhäusern. Das führt dazu, dass Kindergartenkinder auf dem Weg vom Kinder-

garten in die Tagesschule begleitet werden müssen. Auch mit der Einführung von Ganztageskindergärten fällt dieses Begleiten der Kinder nicht vollständig weg: Es dürfte in vielen Quartieren auch in Zukunft so sein, dass Kinder aus verschiedenen Kindergärten zusammengefasst werden müssen, um auf eine sinnvolle Mindestzahl an Kindern in Ganztageskindergärten zu kommen.

Bei einer flächendeckenden Einführung von Ganztageskindergärten hätte dies auch Auswirkungen auf die Basisstufen: Ganztageskindergärten würden durch Ganztages-Basisstufen (4- bis 8-Jährige) abgelöst. Das würde dann bedeuten, dass die 7- und 8-jährigen Kinder auch im Ganztages-Basisstufen und nicht mehr in der Tagesschule betreut würden. Die Altersheterogenität der Tagesschule würde nochmals kleiner.

Die BSS möchte im Rahmen eines Pilotversuchs Erfahrungen sammeln, um entscheiden zu können, ob mit Ganztageskindergärten das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot optimiert werden kann. Dazu gilt es als erstes, eine interessierte Schulleitung und Schulkommission zu finden. Im Rahmen des Pilotversuchs müssten die Vor- und Nachteile analysiert, organisatorische und finanzielle Fragen geklärt und konzeptionelle Grundlagen erarbeitet werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen und personellen Folgen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Bern, 11. Februar 2015

Der Gemeinderat